

## Compliance in Krankenhäusern – stark verbesserungsbedürftig

**Das Thema Compliance ist nicht nur für Unternehmen von Relevanz, sondern findet auch Einzug in das Gesundheitswesen. Trotz des Konsenses in Fachkreisen über die große Bedeutung von Compliance in Krankenhäusern handelt es sich noch um ein nach wie vor entwicklungsfähiges und entwicklungsbedürftiges Gebiet, das bei unprofessioneller Umsetzung schnell den guten Ruf und damit viel Geld kostet, da sich Patienten und Einweiser in heutiger Zeit für einen Wettbewerber entscheiden.**

Investitionen in regelkonformes Verhalten und eine entsprechend positiv geprägte Rechtskultur im Krankenhaus sind damit immer lohnend.

Auch wenn keine speziellen Regelungen zur Etablierung von Compliance-Organisationen in Krankenhäusern existieren, sprechen insbesondere wirtschaftliche und rechtliche Überlegungen für eine Einführung eines intakten Compliance-Managements. Im Hinblick auf die hohe Risikolage der Krankenhausarbeit ist es lohnenswert, funktionsfähige Compliance-Systeme zu Präventionszwecken auszubauen und so juristischen Risiken sowie Image- und Reputationsverlusten vorzubeugen. Zudem wurden im Juli 2016 die Korruptionsdelikte vom Gesetzgeber verschärft und auf das gesamte Gesundheitswesen ausgeweitet (§ 299a, § 299b StGB).

Im Gesundheitswesen sind vor allem Korruptionsrisiken relevant, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Pharmakonzernen wie etwa beim Thema Sponsoring. Ferner sind auch Kooperationen mit Leistungserbringern korruptionsanfällig, wie das prominente Beispiel sogenannter „Fangprämien“, welche niedergelassene Ärzte von Kliniken für Patientenüberweisungen bekommen, einschlägig zeigt. Auch Untreue steht in diesem Kontext, zum Beispiel für Rückvergütungen von Pharmaunternehmen für Medikamentenverordnungen.

Eine nicht weniger große Gefahr besteht im Abrechnungsbetrug, exemplarisch für nicht erbrachte Leistungen. Ferner zählen arbeitszeitrechtliche Bestimmungen, der Umgang mit Patientendaten, Hygienedefizite und Behandlungsfehler zum Thema Compliance im Gesundheitswesen.

Auch eine mangelhafte IT-Compliance und ein lückenhafter Datenschutz stellen ein hohes Risiko dar. Viele Krankenhäuser haben sich noch nicht ausreichend mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung befasst, die bereits bis zum 25. Mai 2018 umzusetzen ist. Die Nichteinhaltung der neuen Vorschriften zum Datenschutz kann zu empfindlichen finanziellen Sanktionen auch bei den Geschäftsführern des Krankenhauses führen.

Die Etablierung von einem effektiven Compliance-System kann neben der Haftungsvermeidung, die mit einer Vermögensschädigung einhergeht, auch standes- bzw. berufsrechtliche Konsequenzen vermeiden und ebenfalls als Marketingargument benutzt werden, was nicht zu unterschätzen ist – gerade in der Gesundheitsbranche, die auf Vertrauen basiert. So kann proaktiv im Wettbewerb gepunktet werden. Sicherlich bieten auch die besten Compliance-Systeme keinen Schutz vor Regelverstößen, wobei die Einführung die bestehenden Haftungsrisiken minimiert.

Compliance ist daher keine bloße Modeerscheinung, sondern eine zentrale Aufgabe und dauerhafte Verpflichtung für eine moderne Klinikleitung.